Hochschule Anhalt

# SATZUNG
vom 30.11.2022

zur Änderung

# STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

# MASTER
für den Studiengang

# INTEGRATED DESIGN (MID)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2, § 16 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) wird folgende Satzung erlassen.

**Artikel I**

Mit dieser Satzung wird die Studien- und Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Master des Studiengangs Integrated Design (MID) vom 13.06.2012 i. d. F. von 2014 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 63/2014 geändert.

**Artikel II**

Im § 2 Abs. 3 wird Satz 5 wie folgt geändert:

„Das Studium ist weiterbildend und überwiegend forschungsorientiert."

**Artikel III**

Im § 2 Abs. 4 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Studiums im weiterbildenden Studiengang Integrated Design (MID)."

**Artikel IV**

Nach Satz 3 des § 1 Abs. 2 ist folgender Satz einzufügen:

„Zudem müssen die Bewerber eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach Abschluss des Erststudiums von i.d.R. nicht unter einem Jahr nachweisen"

**Artikel V**

(1) Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am selben Tag in Kraft.
(2) Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/24 im Studiengang Integrated Design (MID) eingeschrieben werden.
(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Präsidiums vom 30.11.2022 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 30.11.2022.
(4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 91/2022 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 30.11.2022

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt